

Protokoll:

Rm Zwiernick hält es für wichtig, dass entweder ein Radweg baulich abgetrennt bzw. optisch kenntlich gemacht wird. 63 / Herr Schwarz erklärt, dass eine bauliche Trennung der entgegenlaufenden Fahrbahnen ohne eine grundsätzliche Bearbeitung der Planung nicht möglich sei. Er stellt jedoch in Aussicht, eine bauliche Trennung des Fuß- und Radweges zur Straße hin noch einmal zu prüfen. Im Vorfeld müsse sich das Brückenbauamt mit dem Tiefbauamt sowie mit der Straßenverkehrsbehörde abstimmen. Rm Zwiernick gibt zu bedenken, dass sich zahlreiche Verkehrsteilnehmer nicht an das vorgeschriebene Tempo auf der Pfaffendorfer Brücke halten würden. Um Gefahren bzw. Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern zu vermeiden, sei eine bauliche Trennung des Fuß- und Radweges sinnvoll. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Koblenz hält die Breite des Geh- und Radweges von 4,50 m für grundsätzlich ausreichend, um Verkehre zu trennen. Rm Schupp hält es vor dem Hintergrund einer Gehwegbreite für Fußgänger und Radfahrer von 4,50 m für geboten, dass sämtliche Verkehrsteilnehmer Rücksicht üben. Eine Breite von 4,50 m sei grundsätzlich ausreichend.

Der Fachbereichsausschuss IV lehnt den Antrag mehrheitlich mit 7 Gegenstimmen, 3 Stimmenthaltungen und einer Ja-Stimme ab.